

Stadtverordnetenversammlung  
Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:  
Stadtverordnetenversammlung  
Sitzungsdatum: 16.06.2021

Tagesordnungspunkt	12.
Beschluss-Nr.	162-2021-SVV
Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Bekanntmachung ja	
Bekanntmachung nein	

Fachbereich

Amt für Stadtentwicklung

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Empfehlung			
			Soll	Ist	Gemäß Beschluss-vorschlag	mit Änderungen	Ablehnung	Zurück-stellung
Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Bauausschuss	20.05.2021	6.	5	5	X			

	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Abstimmungsergebnis			Abstimmungsart
			Soll	Ist	Ja	Nein	Enthaltung	
Hauptausschuss	26.05.2021	9.	6	5	5			Gemäß Beschluss-vorschlag

Beschlussentwurf

Bebauungsplan Nr. 02/2019 "Meyenburger Nord-Ost"  
Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss

1. Unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden Anregungen durch Änderung oder Ergänzung des Entwurfes berücksichtigt: Keine.
2. Vorgetragene Anregungen, denen nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden kann:
  - Öffentlichkeit - vgl. Anlage unter lfd. Nr. 01, Seite 1-3
  - LfU - Immissionsschutz - vgl. Anlage unter lfd. Nr. 08, Seite 12/13
  - Deutsche Telekom Technik GmbH - vgl. Anlage unter lfd. Nr. 13, Seite 28
3. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 02/2019 „Meyenburger Nord-Ost“ wird in der Fassung vom April 2021 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung beschlossen.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende	18	Anmerkung: Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen	16	
Nein-Stimmen		
Enthaltungen	2	

gezeichnet  
Der Vorsitzende

gezeichnet  
Der Bürgermeister

Siegel (Siegel)

**Rechtsgrundlagen:**

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 38], S.2)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)

**Finanzielle Auswirkungen**

	Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung
	Keine haushaltmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:			

Stadtkämmerei

**Sachverhalt:**

Beschluss-Nr. 162-2021-SVV

**1. Verfahrensstand**

- 1.1. Die Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse hat am 25.09.2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 02/2019 "Meyenburger Nord-Ost" gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.  
Gleichzeitig wurde darüber entschieden, dass der betroffenen Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist und/oder sich zu der Planung äußern zu können. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.
- 1.2. Im Zuge der Erarbeitung des Planentwurfes und auf Grundlage der Planabstimmungen mit den unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümern wurde zur Vereinigung des bestehenden eingeschränkten Gewerbegebietes (GEe) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mozartstraße“ mit dem künftigen eingeschränkten Gewerbegebiet (GEe) der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Meyenburger Nord-Ost“ um Teilflächen aus den Grundstückflächen der Gemarkung Wittstock - Flur 18 - Flurstücke 421, 418 und 790 erweitert.
- 1.3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 02/2019 "Meyenburger Nord-Ost" lag mit Begründung in der Zeit vom 14.12.2020 bis einschließlich 22.12.2020 und vom 04.01.2021 bis einschließlich 29.01.2021 öffentlich aus. Gleichzeitig wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes benachrichtigt und Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb dieser Frist gegeben.

**2. Von der Öffentlichkeit vorgetragene Anregungen**

- vgl. Anlage -

**3. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

- vgl. Anlage -